KANTON AARGAU

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau

Ostumfahrung Suhr

Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost
Einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation
(selektives Verfahren)

Dokument A

Wettbewerbsprogramm

Aarau, 6. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber ... 3

2. Ziel Projektwettbewerb ... 3

3. Rahmenbedingungen ... 3

3.1 Verfahrensart ... 3
3.2 Grundlagen ... 4
3.3 Sprache ... 4
3.4 Teilnahmeberechtigung ... 4
3.5 Vorbefassung / Befangenheit ... 5
3.6 Beurteilung ... 5
3.7 Entschädigung und Preissumme ... 9

4. Vorgehen ... 10

4.1 Terminübersicht ... 10
4.2 Präqualifikation ... 11
4.3 Projektwettbewerb ... 11
4.4 Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag ... 13

5. Urheberrechtliche Belange, Beschwerdeverfahren ... 13

5.1 Eigentum der Projekte ... 13
5.2 Verfahren bei Streitfällen ... 13

6. Genehmigung ... 14

1. Auftraggeber

Auftraggeber für den vorliegend ausgeschriebenen Projektwettbewerb ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau, vertreten durch die Abteilung Tiefbau (ATB):

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wird die ATB durch die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich unterstützt. Helbling übernimmt die administrative Leitung des Projektwettbewerbs.

2. Ziel Projektwettbewerb

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung von Projektvorschlägen sowie die Wahl der Bestvariante für das Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost. Die Bestvariante soll konstruktiv überzeugen sowie sich gestalterisch optimal ins Umfeld integrieren. Das Überwerfungsbauwerk soll auf bestmögliche Art den Verkehrsknoten (Kantonsstrasse – SBB-Trassee) entflechten. Die Linienführung soll den Gegebenheiten angepasst werden. Der Projektwettbewerb dient damit gleichzeitig der Ermittlung von geeigneten Fachleuten, welche diese Lösung realisieren können.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Verfahrensart

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen. Der Projektwettbewerb wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Publikation erfolgt auf www.simap.ch.

Durch das Präqualifikationsverfahren werden drei bis fünf Bewerber selektioniert, die sich auf Grund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Bei der Präqualifikation werden keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe verlangt. Die Teilnehmer erarbeiten anschliessend Wettbewerbsbeiträge gemäss den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Umfang einem Vorprojekt entsprechend).

Für die weitere Projektausarbeitung ist vorgesehen, dem Gewinner des Projektwettbewerbs einen Folgeauftrag für die Planerleistungen, vorerst für die nächste Planungsphase, ggf. jedoch bis hin zur Inbetriebnahme, zu erteilen.

Die Präqualifikation wird, im Gegensatz zum Projektwettbewerb selbst, nicht anonym durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts.

3.2 Grundlagen

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Projektwettbewerbs sind:

- die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001;
- die Vergaberichtlinien (VRöB) zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001;
- das Submissionsdekret des Kantons Aargau (SubmD) vom 26. November 1996;
- das Programm des Projektwettbewerbs und der Projekt- und Leistungsbeschrieb;
- die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung;
- Grundsätze der Ordnung SIA 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009).

3.3 Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Es sind somit sämtliche zu erarbeitende Beiträge in deutscher Sprache abzugeben.

In den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen wird der Übersichtlichkeit halber auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Form für beiderlei Geschlecht.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Fachteams können sich als Bietergemeinschaft aufstellen, wobei die Federführung des Teams bei einem Bauingenieur liegen muss. Die Teilnahme von Ingenieur- oder Architekturbüros in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für gegebenenfalls weitere zugezogene Fachspezialisten wie z. B. Geologen oder Beleuchtungsplaner als Subplaner.

Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Eingabedatum des Antrags auf Teilnahme.

3.5 Vorbefassung / Befangenheit

Die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG in 8050 Zürich erbrachten im Zuge einer Vorstudie Leistungen zum Projekt Ostumfahrung Suhr. Die von der Firma erarbeiteten Projektunterlagen werden den selektierten Teilnehmern vollumfänglich zugestellt. Die SNZ Ingenieure und Planer AG ist berechtigt, einen Teilnahmeantrag zum vorliegenden Wettbewerb einzureichen.

Die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG in 8048 Zürich, die den Projektwettbewerb und die Präqualifikation begleitet, ist von der Teilnahme daran ausgeschlossen.

Die Mitglieder der sich bewerbenden Teams müssen von den Personen des Preisgerichts und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen,

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

3.6 Beurteilung

Nachfolgend wird das Preisgericht sowie die für die Präqualifikation und die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge zur Anwendung gelangenden Beurteilungskriterien festgehalten.

3.6.1 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Interessensvertreter und Experten mit Stimmrecht:

Vorsitz / Vertreter Kt. Aargau	Matthias Adelsbach (Sachpreisrichter) Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau Stv. Kantonsingenieur Kanton Aargau
Vertreter Kt. Aargau	Peter Biehler (Fachpreisrichter) Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau Leiter Kunstbauten Erhaltungsmanagement
Vertreter Kt. Aargau / Projektleiter	Roberto Scappaticci (Fachpreisrichter) Kt. Aargau, Abteilung Tiefbau Projektleiter
Vertreter Gemeinde Suhr	Thomas Baumann (Sachpreisrichter) Gemeinde Suhr Gemeinderat
Vertreter Gemeinde Suhr	Lukas Sigrist (Sachpreisrichter) Gemeinde Suhr Bauverwalter
Vertreter SBB	Jakob Riediker (Fachpreisrichter) SBB AG Projektleiter Brückenbau
Experte Brückenbau	Prof. Dr. Albin Kenel (Fachpreisrichter) Hochschule Luzern HSLU Leiter Institut für Bauingenieurwesen IBI
Experte Landschaft	André Stapfer (Fachpreisrichter) Büro «Landschaft und Natur» Ehem. Prof. für Landschaftsökologie HSR
Experte Architektur	Jachen Könz (Fachpreisrichter) Jachen Könz Studio di architettura Architekt

Beratende Experten ohne Stimmrecht:

Kalkulator	Hubert Schumacher Kalkulation, Bauorganisation, Bauführung

Das Gremium behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Experten beizuziehen.

3.6.2 Beurteilung Präqualifikation

Im ersten Schritt dieses Verfahrens (Präqualifikation) können sämtliche Interessierte einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Das Preisgericht beurteilt im Rahmen der Präqualifikation die Anträge auf Teilnahme basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Formelle Kriterien

Folgende formelle Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Antrag zur Teilnahme zugelassen und entsprechend bewertet wird:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichneter Antrag auf Teilnahme

Eignungskriterien

Nach erfolgter Prüfung der formellen Kriterien wird die Eignung des Bewerbers anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien geprüft. Die für das Einreichen der Nachweise zu verwendenden Dokumentvorlagen sind dem Dokument C1 «Angaben Antrag Teilnahme» zu entnehmen.

EK	Kriterium	Nachweis
EK1	Fachkompetenz und Erfahrung der Firma / Bietergemeinschaft	Angabe eines abgeschlossenen Brückenbauprojekts mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung
EK2	Ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit (minimaler Jahresumsatz der massgebenden Unternehmenseinheit von 600'000 Fr.)	Deklaration des Jahresumsatzes der vergangenen drei Jahre in den massgebenden Unternehmenseinheiten

Selektionskriterien

Zur Selektion von drei bis fünf Teilnehmern kommen folgende Selektionskriterien (SK) zur Anwendung:

SK	Kriterium	Nachweis	Gew.
SK1	Organisation des Planerteams	Aufzeigen und Begründen der gewählten Organisationsstruktur des Planerteams (Fachdisziplinen, Firmen, Schlüsselpersonen etc.) *Umfang: Max. eine Seite DIN A4, exkl. allfälliger Beilagen (bspw. Organigramm)*	50%
SK2	Fachkompetenz und Erfahrung der Schlüsselpersonen	Untermauern der Fachkompetenz der Schlüsselpersonen mittels zweier Referenzen *Umfang: Je Referenz max. zwei Seiten DIN A4 und max. eine Seite DIN A4 mit Ausführungen zur Vergleichbarkeit eines der Referenzen*	50%
Total:			**100%**

Für die Darstellung der Nachweise gibt es keine Formvorgaben, respektive Dokumentvorlagen. Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte und den Umfang überschreitende Unterlagen werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der SK erfolgt anhand folgender Notenskala:

Note	Bezogen auf die Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Schlechte Erfüllung	Weit ungenügende, unvollständige Angaben
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend
4	Gute Erfüllung	Qualitativ sehr gut
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die SK beziehen sich auf den Bewerber. Diese werden qualitativ bewertet (Noten 0 bis 5) und gewichtet (jeweilige Note multipliziert mit Prozentsatz). Die Gesamtbewertung jedes Anbieters in der Präqualifikation ergibt sich aus der Summe der prozentual gewichteten Noten für die einzelnen, in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Kriterien. Jene drei bis fünf Anbieter mit der höchsten Gesamtbewertung werden für die Angebotseinreichung zugelassen.

Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich zur Prüfung der Teilnahmeanträge und werden vertraulich behandelt. Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme wird der Auftraggeber und die von ihm mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und die Angaben der Bewerber zu überprüfen.

3.6.3 Beurteilung Wettbewerbsbeiträge

In einem zweiten Schritt erarbeiten die Teilnehmer Wettbewerbsbeiträge (Umfang einem Vorprojekt gemäss PHI Version 2.1 (Juli 2016) entsprechend). Das Preisgericht beurteilt sie basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Bewertungskriterien

Das Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost soll bei angemessener Einpassung, Gestaltung und Zuverlässigkeit wirtschaftlich, robust und dauerhaft sein. Daraus abgeleitet wurden die nachfolgend aufgelisteten Bewertungskriterien festgehalten.

	Kriterien	Indikatoren
1	Einpassung und Gestaltung	- Angemessene Integration ins Orts- und Landschaftsbild - Architektonischer Ausdruck, gestalterische Qualität, Formgebung - Ästhetische Wirkung - Attraktivität der Uferraumgestaltung der Wyna
2	Konstruktion und Wirtschaftlichkeit	- Konstruktive Durchbildung - Materielle Ausbildung - Wirtschaftlichkeit (Lebenszykluskosten) - Dauerhaftigkeit, Unterhaltsfreundlichkeit
3	Funktionalität und Nutzung	- Attraktivität der Langsamverkehr- und MIV-Verbindungen - Zweckmässige Anknüpfungen an das Gesamtprojekt - Optimale Linienführung die die Randbedingungen erfüllt und Aussagen zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit - Beleuchtungskonzept
4	Bauverfahren	- Bauverfahren und Bauzeit unter Berücksichtigung der betrieblichen und geometrischen Randbedingungen (inkl. Querung der Bahn, Bauzeit, Provisorien, Installation und Logistik etc.)

Das Preisgericht wird über die Wettbewerbsbeiträge eine Gesamtwertung vornehmen. Die obige Reihenfolge der Bewertungskriterien enthält deshalb keine Gewichtung. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs erstellt das Gremium einen Schlussbericht, worin es

- die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält;
- die Wettbewerbsbeiträge der engeren Wahl unter Einbezug aller geforderten Fachgebiete eingehend beschreibt;
- seine Entscheide bzw. Anträge über Ausschlüsse, Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe festhält und begründet;
- erklärt, ob sich eine der prämierten oder angekauften Wettbewerbsbeiträge zur Weiterbearbeitung der Aufgabe eigne;
- dem Auftraggeber eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung der Aufgabe oder für das weitere Vorgehen abgibt.

Dieser Schlussbericht mit der Gesamtwertung wird veröffentlicht (vgl. Abschnitt 4.3.5).

3.7 Entschädigung und Preissumme

Für die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

Die Gesamtpreissumme in der Wettbewerbsphase beträgt Fr. 200'000 (exkl. MWST). Das Preisgericht spricht jedem Teilnehmer, der einen vollständigen Wettbewerbsbeitrag gemäss Dokument C2 einreicht, einen Sockelbeitrag von Fr. 20'000 zu. Die Summe der Sockelbeiträge wird aus der Gesamtpreissumme finanziert, d. h. die frei für das Preisgericht verfügbare Preissumme schwankt zwischen Fr. 100'000 (fünf Teilnehmer) und Fr. 140'000 (drei Teilnehmer).

4. Vorgehen

Das vorliegende Kapitel beschreibt das für den Projektwettbewerb zum Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost geplante Vorgehen.

4.1 Terminübersicht

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über den Ablauf und die Termine des Projektwettbewerbs bis hin zur Vergabe der Planungsarbeiten (Ende des Projektwettbewerbs).

Präqualifikation

Publikation der Ausschreibung	13. Juli 2018
Frist für das Einreichen von Fragen	27. August 2018
Beantwortung der Fragen ab	2. August 2018
Frist für das Einreichen des Antrags auf Teilnahme	8. August 2018
Publikation Entscheid Selektion	31. August 2018

Projektwettbewerb

Versand Grundlagen (bearbeitbar) ab	31. August 2018
Frist für das Einreichen von Fragen	14. September 2018
Beantwortung der Fragen ab	21. September 2018
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	7. Dezember 2018
Mitteilung Resultate und Vernissage	8.–22. Februar 2019
Vorbereitung nächste Planungsstufe / Vergabe ab	Februar 2019

Der grafische Terminplan zum vorliegenden Programm des Projektwettbewerbs ist dem Anhang zu entnehmen.

4.2 Präqualifikation

Die Präqualifikation dient der Selektion von Teilnehmern für den Projektwettbewerb. Das Projekt wird dazu auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben, wonach Interessierte die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Teilnahme zu stellen.

4.2.1 Fragen, Antworten und Auskünfte

Bis zum 27. August 2018 können Fragen zum Projektwettbewerb über das Forum auf www.simap.ch eingereicht werden. Die Antworten werden ab dem 2. August 2018 über dasselbe Forum bereitgestellt.

4.2.2 Begehung

Es findet keine Begehung und keine weitere Erläuterung des Projektwettbewerbes durch den Auftraggeber statt.

4.2.3 Antrag auf Teilnahme

Sämtliche gemäss Abschnitt 3.4 und 3.5 teilnahmeberechtigten Firmen und Bietergemeinschaften können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Dieser ist bis am 8. August 2018 an folgende Adresse schriftlich (in Papierform und elektronisch in einem Umschlag) einzureichen:

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
c/o André Müller
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Der Umschlag ist mit dem Stichwort «Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost» zu vermerken. Für die Überprüfung der Fristeinhaltung ist beim Versand per Post der Poststempel massgebend.

4.2.4 Selektion

Im Rahmen der Präqualifikation werden anhand der im Abschnitt 3.6 definierten Kriterien drei bis fünf Teilnehmer zur Erarbeitung des Projektwettbewerbs selektioniert. Der Entscheid über die Selektion der Teilnehmer wird voraussichtlich am 31. August 2018 auf www.simap.ch publiziert.

4.3 Projektwettbewerb

Die Durchführung des Projektwettbewerbs hat zum Ziel, die Bestlösung für das vorliegende Projekt «Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost» zu eruieren. Im Vordergrund steht dabei die Qualität des Vorhabens. Er dient dem Auftraggeber als Instrument, ein optimiertes, qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten und den Partner zu dessen Realisierung zu finden. Von den Teilnehmern sind dazu Wettbewerbsbeiträge zu erarbeiten, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen (gemessen an den Bewertungskriterien gemäss Abschnitt 3.6) bestmöglich entsprechen sollen.

Der Projektwettbewerb wird in anonymer Form durchgeführt: Der Auftraggeber, die Mitglieder des Preisgerichts, die Teilnehmer und die beteiligten Fachleute sicher die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

4.3.1 Versand Grundlagen

Sämtliche Grundlagen zur Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge erhalten die Teilnehmer nach Publikation des Selektionsentscheids in elektronischer Form vom Wettbewerbssekretariat. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Grundlagen und das Wettbewerbsprogramm und geringfügig angepasst werden.

4.3.2 Fragerunde, Antworten und Auskünfte

Für alle Teilnehmer findet eine Fragerunde während der Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge statt. Die Fragen sind per E-Mail bis am 14. September 2018 an das Wettbewerbssekretariat (andreas.bumbacher@helbling.ch) einzureichen. Die Antworten inkl. der anonymisieren Fragen werden allen Teilnehmern ab dem 21. September 2018 per E-Mail zugestellt.

4.3.3 Eingabe Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis spätestens am 7. Dezember 2018 (Eintreffen bis 16.00 Uhr) an folgende Adresse schriftlich (Briefform) einzureichen:

Helbling Beratung + Bauplanung AG
Stichwort «Objekt B-178 Überführung Bernstrasse Ost»
Hohlstrasse 614
8048 Zürich

Das Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen sowie deren Umfang ist dem Dokument «C2 Abgabe Wettbewerbsbeiträge» zu entnehmen.

4.3.4 Vorprüfung

Vor der Beurteilung durch das Preisgericht findet eine wertungsfreie Vorprüfung durch die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG (administrative Leitung des Projektwettbewerbs) statt, welche die Erfüllung der Programmbestimmungen prüft.

4.3.5 Beurteilung und Schlussbericht

Das Preisgericht nimmt eine Beurteilung vor und hält diese im Schlussbericht fest. Dieser enthält die Beurteilung, die endgültige Aufstellung der Rangfolge, die Zusprechung der Preise und Ankäufe sowie die Empfehlung für eine allfällige Weiterbearbeitung und Vergabe.

4.3.6 Vernissage / Veröffentlichung Schlussbericht / Ausstellung

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs findet eine Vernissage statt. Der durch das Preisgericht erarbeitete Schlussbericht wird allen Teilnehmern des Projektwettbewerbs zugestellt. Zudem wird dieser auf der Webseite der Abteilung Tiefbau sowie in der Tages- und Fachpresse veröffentlicht.

Die Teilnehmer werden per E-Mail über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

4.4 Empfehlung zur Weiterbearbeitung / Vergabeantrag

Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Gewinner des Projektwettbewerbs einen Auftrag für die weitere Projektierung und anschliessende Ausführung zu erteilen. Die Weiterbearbeitung und die Auftragserteilung kann in verschiedenen Phasen erfolgen.

5. Urheberrechtliche Belange, Beschwerdeverfahren

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme versteht sich die Beteiligten mit den nachfolgenden urheberrechtlichen Belangen und Beschwerdeverfahren einverstanden.

5.1 Eigentum der Projekte

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Falls die Weiterführung des Auftrags aus ausserordentlichen Gründen nicht gewährt werden kann (bspw. bei Konkurs, Veräusserung der beauftragten Firma oder Konflikten ohne Aussicht auf Einigung), so geht das Urheberrecht für das erst klassierte Projekt ins Eigentum der Auftraggeberin über, damit die Brücke in der vorgesehenen Form realisiert werden kann.

Auftraggeber und Teilnehmer besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbseiträge.

5.2 Verfahren bei Streitfällen

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten.

Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Aarau.

6. Genehmigung

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Dokumente A, B, C1 und C2) wurden vom Preisgericht und dem Auftraggeber genehmigt.

Genehmigung durch das Preisgericht:

Name	Funktion	Unterschrift
Matthias Adelsbach	Preisgericht (Vorsitz), Sachpreisrichter	
Peter Biehler	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Roberto Scappaticci	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Thomas Baumann	Preisgericht, Sachpreisrichter	T. Baumann
Lukas Sigrist	Preisgericht, Sachpreisrichter	
Jakob Riediker	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Prof. Dr. Albin Kenel	Preisgericht, Fachpreisrichter	
André Stapfer	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Jachen Könz	Preisgericht, Fachpreisrichter	

Genehmigung durch den Auftraggeber:

Name	Funktion	Unterschrift
Rolf Meier	Auftraggeber Leiter Abteilung Tiefbau (Kantonsingenieur)	
Walter Waldis	Auftraggeber Sektionsleiter Brücken + Tunnel	